Kurz gefaßt, doch wohl überlegt,
und in
Erfahrung gegründete
Bemerkungen und Vorschläge.

Sämmtlichen
biedern baierischen Landständen
gewidmet,
und in Namen des ganzen Vaterlandes
an das Herz gelegt
von
Einem das Vaterland, Fürsten, und seine
guten Landesleute treu liebenden
baierischen Patrioten.



1800.

Diſcite juſtitiam moniti p. virg. Aen. lib. VI.

Vorerinnerung.

Die Publizität ist nun einmal der beliebte, aber auch kürzeste und sicherste Weg zur Aufklärung, Sitten-Verbesserung, und Erreichung jeden gemeinnützlichen Zweckes; auch ich wähle diesen Weg in der gänzlichen Ueberzeugung, daß dieses das zweckdienlichste Mittel sey, meine

eine Absicht, dem Vaterlande nützlich
u seyn, unfehlbar zu erreichen. Ich
viedme meine nur hingeworfene, und
noch bey weitem nicht nach Wichtigkeit
der behandelten Gegenstände ausgear-
beitete Gedanken mit Vorbedacht der
löbl. Landstandschaft in Baiern, die
vielleicht in erwünschter Bälde sich ver-
sammeln wird, und muß, um das
dermalige, und künftige Wohl der baieri-
schen Nation, und Unterthanen nach
ihrer Bestimmung dauerhaft mit verein-
ten Kräften zu gründen, und von diesen
redlichen Bemerkungen, wenn solche der
Aufmerksamkeit würdig geachtet werden,
nützlichen Gebrauch machen kann.

So

Vorerinnerung.

So viel zu meiner Rechtfertigung, und glaube ich gegenwärtigen Zeitpunkt als den schicklichsten erwählet zu haben. Nur so viel muß ich erinnern, daß ich ohne auf elegante Schreibart Anspruch zu machen, und da ich nie gesinnt war, solche drucken zu lassen, meine Gedanken so wie sie aus dem Herzen strömmten in meinen wenigen freyen, vielleicht mißlaunigen Stunden hinschrieb — vielleicht irrte — doch ich befließ mich, möglichst deutlich, und klar auszudrücken, und nehme mit Vergnügen bescheidene Zurückweisung an, da ich meine Bemerkungen und Vorschläge niemanden als

un=

unbetrügliche Grundsätze aufdringe, sondern alles dem unpartheyischen Urtheile des Publikums überlasse.

I.

I. Bemerkung.

Als Patriot, der gerne seinem lieben Vaterlande und Landesleuten nach Kräften nützlich seyn möchte, dachte ich in stillen geschäftsfreyen Stunden öfters über den mit jedem Jahre mehr sich verbreitenden Verfalle des Bauern- und in meinen Augen vorzüglich ehrwürdigen Standes, da solcher all übrigen durch seinen Fleiß, und Schweiß nähren muß, sorgfältig nach, und machte hiebey folgende von allen billig denkender Rücksicht, und von einer hohen Landes-Regierung Ueberlegung verdienende Bemerkungen.

a) Daß in Baiern der Hoffuß, und ie hinnach regulierten Anlagen nicht nach Billigkeit, und verhältnißmäßig angesetzt, und ausgeschlagen sind, dieses ist unwi- ersprechlich, und eine oft schon angebrachte Beschwerde der Unterthanen. Der ganze Bauer um Straubing und Erting auf em sogenannten Dünkel-Boden giebt die hof-so andere Anlagen wie der ganze Bauer auf dem schlechten, sandigten, und holz-Boden; ersterer schneidet vielleicht viele Schöber als der andere Schilling möchte beynahe sagen Garben) ein; ner hat 8 — 10 — 12 und noch mehrere Pferde, da dieser kaum 4 Mähren, oder Anspann-Ochsen hat; jener hat 3 — 4 nd noch mehrere Dienstknechte, und so iele Mägde; dieser 1 und hat er Kinder, ft auch diesen, oder wenigstens keine Dirn nicht; jener drischt kaum bis Ostern mi

all

all seinen Leuten, und hiezu eigents gedungenen Taglöhnern aus, da dieser oft, besonders bey minder gesegneten Jahrgängen und schlechten Aernte schon zu Martini, und noch eher ausgedroschen, nnd sein weniges Getreid, was ihm nicht zur Speise, und Saame unentbehrlich, zu Bezahlung der Gilten, Steuern, Anlagen, Handwerksleute, s. a. verkauft hat. Jener fährt in jeder Woche beynahe mit 1 — 2 Wägen in die Schranne; dieser hat öfters, wenn er mit Kindern überladen, kaum das nothwendige Speis- und Saam-Getreid; jener bauet Weitzen und Gersten, dieser wegen Unfruchtbarkeit des Erdreiches kümmerlich Roggen und Haber. Wie kann, wie soll also dieser mit jenem gleiche Bürden tragen, in die nämliche Klasse der Abgaben gesetzt werden? Besonders wenn

iefer anbey noch mit Kindern und Schulden
elastet ist.

Es ist daher nothwendig, daß ein an-
ieres, der Billigkeit angemessenes Grund-
ind Steuer-Regulativ fest gesetzt werde.

Eben so

b) kann ich nicht unbemerkt lassen,
aß ich als Beamter aus Erfahrung die
icht minder bedenkliche Beobachtung ge-
nacht habe, daß die Unterthanen bey den
Ständen mit Abgaben öfters überbürdet,
ind zu hoch, daß ist nicht nach dem ge-
ichtlichen Steuer-Fuße angelegt werden.
Mir ist's vielmal schon begegnet, daß,
vann ich einen derley ständischen Unter-
an fragte, was, und wie er eingehöft
ey? dieser mir gutherzig zur Antwort
ersetzte: Zu Gericht bin ich als ¼ler
der halber Bauer eingehöft, bey meiner

Hof-

Hofmarchs-Herrschaft aber muß ich als ein halber oder ganzer Bauer bezahlen. Ist dieses nicht eine offenbare Unbilligkeit, und verdient genaue Untersuchung. Entweder ist das höchste Aerarium, und die landschäftliche Gefälle hintergangen, oder der arme Unterthan gefährdet.

c) Sehr viele Bauern-Güter sind auch mit Gilten und eingelegten Stiften, Laudemial-Lehen-Gilten so anderen Reichnißen dergestalt beladen, daß es hierauf selbst dem fleißigsten Ackersmanne fortzuhausen unmöglich, und er bey einfallenden unfruchtbaren Jahren, und öfters hartherzigen Grundherrn ohne Rettung und ohne seinem Verschulden in das Verderben gerathen muß. Ich kenne selbst derley Güter, die beynahe mit unerschwinglichen Bürden und Gilten beladen sind. Muß

nicht

nicht Freude und Fleiß bey dem Unter-
than erstickt werden, wenn er sieht, daß
er entweder gar nicht forthausen, oder
gleich einem Sklave nur für seinen Grund-
oder Vogtherrn das ganze Jahr schwitzen
muß, ohne daß ihm zuletzt für sich und
seine Familie nur das trockne Brod und
kärgliche Nahrung übrig bleibt. Verdient
nicht auch dieser in der Erfahrung gegrün-
dete Gegenstand die Aufmerksamkeit der
Landes-Regierung, und unpartheyische
Untersuchung?

d) Weiters ist gewiß auch in den
baierischen Landen ein nicht geringes Ge-
brechen, daß die Bauern-Güter vielfältig
zu groß, und anzu noch 2 oder gar noch
mehrere Höfe von einem Individuo beses-
sen werden. Wie kann ein einziger Mann
alles genügsam übersehen? nützlich bear-

beiten?

beiten? Wäre das Gut in mehrere kleine abgetheilt, es würde ohne Zweifel besser bestehen, fleißiger gedüngt, und zum Wohl des Staates nützlicher verwaltet werden. Mehrere Familien könnten sich hierauf ernähren, Steuern, Hofanlagen und andere Abgaben richtiger abgeführt werden, und sich hiedurch die Bevölkerung vermehren. Das nämliche Gilt auch von den sogenannten Zubau-Gütern, und ich habe mehrmal von Erfahrung, daß die großen Bauern gemeiniglich eben darum die liederlichsten sind, wo die Lebsucht unter den kleinern von selbst zum Fleiß und Arbeit ermuntert, und antreibt. Ich wünschte daher,

e) daß für den fleißigen, und durch Industrie sich besonders auszeichnenden Landmanne, da doch der Bauernstand, wie

schon

chon gesagt, in meinen Augen so wie der
handelsstand in Kommerzial-Städten im-
ner sehr achtungswerth sind, und bleibt,
ind wir außer dessen, da der Getreid-
handel wo nicht der einzige, doch gewiß
ler beträchtlichste und einträglichste Gewerb-
ind Nahrungs-Zweig, alle hungern müßten,
ine Art von Orden, der mit gewissen
Freyheiten, Vorzügen und persönlichen
lebenslänglichen Vortheilen begabt wäre,
rrichtet, und hiedurch sowohl das Ehr-
gefühl des Landmannes erhoben, als durch
augenfällig-thätigen Vortheil derselbe zu
einer dem Staate so vortheilhaften Kultur
angefrischt, und aufgemuntert würde. In-
dessen

f) kann und wird der Bauern-Stand nie mehr empor kommen, ja muß vielmehr mit jedem Jahre seinem unvermeidentlichen

Ver-

Verfalle und Verderben näher rücken, wenn nicht eine andere Ordnung und zweckmäßige Verfügung mit den 16lern und Leerhäuslern, vorzüglich aber mit Ehehalten und Dienstbothen beyderley Geschlechtes eingeführt, und unablässig streng hierauf gehalten wird. Die Taglöhner werden sonst Herrn und Bauern, und die Dienstbothen treiben ihren Muthwillen und Ausgelassenheit auf's höchste.

g) Die ursprüngliche Bestimmung der 16ler und Leerhäusler war, dem mit Arbeit überhäuften Bauersmanne zu Haus und Felde auszuhelfen, und um billigen Lohn zu handlohnen. Daher ihre Benennung Taglöhner, Tagwerker. In dieser Hinsicht wurde ihnen sich ansäßig zu machen, und zu heirathen von den Dorfs-Gemeinden, oder auch einzelnen großen

Guts-

Guts-Besitzern, denen auch die Last derley Taglöhner, wenn sie sich, und die Ihrigen Alters, oder unvorgesehenen Gebrechlichkeits wegen mit der Handarbeit nicht mehr fortbringen können, zu unterhalten obliegt, aus guten Willen zugestanden, Plätze zur Auferbauung eigenen Häuser ausgewiesen, Antheil an den Gemeinds-Gründen und Nutzungen bewilliget. Nun haben die meisten eigenen Feldbau und Viehe, wodurch sie die nothwendige Speise für sich und die Ihrigen erzielen, kaufen bey jeder Gelegenheit, da sie viel besser als der Bauer stehen, und keine, oder unbedeutende Abgaben haben, die ludeigenen beßten Gründe, und wollen um das dermal auserordentlich hohe Tagslohn, so der Bauersmann ohne seinem zuletzt noch gänzlichen Verfall, und unvermeidentlichen Untergang nicht mehr zu geben im Stande

ist,

ist, doch nicht dem an arbeitenden armen Mangel leidenden bedrangten Bauer aus-helfen, warum? er hat zu leben ohne Taglohn, kann sich und seine Kinder, die er eben darum nicht mehr in fremde Dienste lassen will, von seinen Gründen und Viehe-Zucht, nothdürftig und hinlänglich ernäh-ren, wozu er mit den Seinigen das Früh-Jahr, Sommer und Herbst, unter welcher Zeit er sein Vieh ohnehin auf Kösten, und zum Nachtheil des Bauers auf dessen Gründen nähret und weidet, das für den langen Winter erforderliche Futter von den Gemeinds-Plätzen mehr oder weniger, nachdem er ein mehr, oder minder zahlreiche Familie hat, herein trägt, eigentlich stiehlt, da er mit seinem geringen Feldbaue hiezu Muße hat, wo der Bauer zu Feld und Dorfe mit Arbeit überhäuft ist, und kaum hiemit folgen kann. Ich erinnere mich

noch sehr gut, daß vor 40 oder mehreren Jahren zurück für 1 Maaß hartes Holz zu hauen, und in dem Walde aufzurichten dem Tagwerker 20 bis 24 kr. für 1 deto weichen 18 kr. bezahlt wurde. Nun fodert er schon 40 bis 50 kr. und oben darein noch Trunk und Brod. Eben so verhält es sich mit den Schnittern, Mädern, Strohschneidern 2c. Wie kann und soll das alles, der besonders bey dermaligen Zeiten auf allen Seiten bedrückte Bauer, von den um mehr als die Hälfte gestiegenen Preisen aller dem Landmanne unentbehrlichen Handwerksleute und Produkten, als Eisen, Holz, Leder s. a. nichts zu melden, in die Länge aushalten?

Doch das ärgste und unerträglichste ist

h) die unverschämte Ausgelassenheit, und gränzenlose Bosheit der Dienstbothen.

Diese

Diese ist einmal auf das höchste gestiegen. Ein Knecht, der vor Zeiten 15 bis 20 fl. jährlich Lohn hatte, begehrt jetzt schon 30 bis 40, ja wohl gar 50 fl., dingt ihm Kost und Arbeit aus, 1 Paar Stifel, Fell zur Hosen, Leinwat zu Hemden, Kittel, Strümpfe rc. Wenn ihm der Dienstherr was schaffet, untersagt, oder nur scheel ansieht, so wirft er ihm den Strohsack vor die Thüre, besonders wenn es auf die Bau- und Aerntezeit zugeht, wo ihn der Bauer am nothwendigsten braucht, und ihm daher alles gefallen lassen muß, oder er verdingt sich, wie es dermal selbst unter ledigen Burschen zur Gewohnheit wird, nach dem täglichen Lohn, um desto weniger gebunden zu seyn, und nach Gefallen, wenn er in einem anderen Orte mehr zu gewinnen weiß, unaufgehalten mit jedem Tage Feyerabend zu machen, oder

doch seinen Bauer, wenn er ihn gar nicht
entbehren kann, zu zwingen, ihm den
nähmlichen Lohn, wo nicht noch mehr selbst
u geben. Die nämliche Beschaffenheit
hat es auch mit Mägden und Dirnen.
Mann kann ihnen nicht mehr genug Lohn
und gut genug zu essen geben, eine will's
der andern in der Hoffart und übertrie-
benen Kleiderpracht zu vor thun, alle Feyer-
tage, selbst die abgeschafften nicht ausgenom-
men, die auf dem Lande weit feyerlicher
(freylich nicht in der Kirche) als der von dem
Stifter der Religion eingesetzte Sonntag
gefeyert werden, mit ihrem Kerl in die
benachbarte Stadt, oder Markt-Flecken,
oder doch wenigstens in das Wirthshaus
gehen. Ist Tanz, oder Kirchweih-Fest,
so ist's ohnehin schon eine ausgemachte Sache,
sie kommen bey später Nacht, oft gar
erst den andern Morgen nach Haus, und

das arme Vieh muß hungern, oder der Bauer und Bäuerinn des Knechts und Mägde Dienste thun. Die Wahl unter den Mägden ist auch nicht mehr wie ehemal. Bey dermaligem Verfalle der Religion und Sittlichkeit fangen die Mägde an auf dem Lande sehr selten zu werden, die nicht ein- und mehrmal zum Fall gekommen. Hat nun eine solche leichtfertige Dirne ein Kind, so kann und will sie schon nicht mehr dienen, giebt sich des Tages mit Spinnen, Nähen, Stricken, und bey der Nacht neuerdings mit Liederlichkeiten ab; daher der Mangel an weiblichen Dienstbothen. Man urtheile nun, ob bey diesen wahrhaften, keineswegs übertriebenen Umständen möglich sey, daß der Bauer auf dem Lande ehrlich forthausen könne, und nicht selbst der Fleißige früher, oder später, je nach Beschaffenheit der

Güte seines Hofes, besseren oder schlechteren Wiese- und Feldgründen (so anderer zufälligen Umstände und Unglücksfälle nicht zu gedenken) ins Verderben gerathen müsse, wenn nicht von einer hohen Landes-Regierung, und derselben obliegenden Pollizey ohne Verzug zweckmäßig-geeignete Vorkehrungen getroffen, dem Muthwillen, Bosheit und Liederlichkeit der Taglöhner und Dienstbothen wirksame Schranken gesetzt, und hierauf unnachläßig mit aller Strenge gehalten wird. Ich weiß zwar wohl, daß besonders der Dienstbothen willen schon unterm 2ten Wonnemonaths 1781 ein sehr wohl ausgearbeites landesherrliches Mandat erlassen worden. Wann und wo wurde aber, oder wird noch hierauf gehalten? Ich bin selbst Beamter, und vollzog es anfänglich pünktlich, da ich von dem Nutzen und Nothwendigkeit dieser heilsamen Ver-

ord-

ordnung, die meinem lang schon hegenden patriotischen Wunsche so ganz entsprach, aus täglicher Erfahrung überzeugt war. Was war der Erfolg? Meine Nachbarn beobachteten es nicht, die mir übertragenen sämmtliche Landgerichter liegen an den Neuburgischen und Eichstädtischen Gränzen, die Dienstbothen liefen davon, und in Orte, wo man auf diese Ehehalten-Ordnung weniger, oder gar nicht hielt. und das Resultat hievon war, daß zuletzt die Bauern keinen Dienstbothen mehr bekommen hätten, und mich bathen, nicht so genau und streng dieses churfürstl. Mandat zu nehmen. Wenn also nicht allen Beamten, selbst auch Ständischen der schärfste Auftrag bey Suspension, und nach Umständen Cassation gemacht wird, pünktlich, und unnachläßlich diese angezo-

gene

jene gnädigste Verordnung zu befolgen, hierüber auch mit den anliegenden Landes-Regierungen korresondirt, wegen Lohn und Kost der Dienstbothen und Taglöhner ein den Zeiten angemessenes Regulativ festgesetzt, und sowohl den Taglöhnern und Dienstbothen, als Dienstherrn und Bauern auf dem Lande bey Geld- und auch allenfalls Leibesstrafe aufgetragen wird, sich darnach ein für allemal zu halten, sohin weder der Taglöhner und Dienstboth mehr begehren, noch der Bauer mehr unter welch immer für einen Vorwand, wodurch sonst nur einer dem andern seinen Dienstbothen abspannt, letztere muthwillig, unfolgsam und boshaft macht, und hieraus unvermeidentliche höchst schädliche Unordnung entstehet, ausdingen, und geben darf, so kann und wird diesem gefährlichen Unfuge nie gesteuert werden. Geschieht dieses, und

wird

wird auch den andern zur reifen Ueberlegung vorgeschlagenen gewiß Rücksicht verdienenden Punkten nach Thun- und Billigkeit abgeholfen, ich bürge mit Ehre und Leben, der Nähr- und Bauern-Stand wird bald wieder seinen ehemaligen Flor und Kräfte, Staat und Vaterland aber mit selbem neue Hilfs-Quellen, ohne andere aufsuchen, und sich selbst entkräften zu dörfen, zu Deckung der immer steigenden Bedürfnisse reichlich erhalten, und jeder Bauer giebt sodann gern und leicht um eine Steuer mehr, wenn man ihm die Sache nur im wahren Lichte darstellt, und ihn von dem auffallenden unverne:nlichen Nutzen überzeigt. Euch meine hochverehrteste Herrn Landstände lege ich diese, und nachfolgende nicht minder gründliche, und aus vieljähriger Erfahrung hergeleitete Bemerkungen ans Herz. Ihr werdet euch

bald

bald versammeln, um das erschütterte Wohl des Vaterlandes mit dem besten Fürsten, dessen edle Gesinnungen, und großmüthig-wohlwollendes Herz das Glück und Heil einer Nation, die Ihn liebt, und von Ihm alles hoffet, aufrichtig wünschet, und zum voraus verbürget, gemeinschaftlich, aber fest zu gründen. Groß ist eure Bestimmung, wichtig, äußerst wichtig die von Euch zu behandelnden Gegenstände, schwer und unbeschränkt daher Eure Pflicht und Verantwortlichkeit, die Ihr über all Eure Handlungen Euern Zeitgenossenen und Nachkommenschaft schuldig seyd. In Euern Händen und auf Euern Schultern ruhet das dermalige und hinkünftige Schicksal des Vaterlandes, Ihr seyd Bevollmächtigte und Repräsentanten einer biedern, durch Liebe, Treue, Gehorsam und Anhänglichkeit an ihren Fürsten, Gesetze,

Religion,

Religion, aber auch von Ihren Voräl=
tern theuer errungene Freyheiten, und
selbstständige Verträge sich stets auszeichnen=
den, und eben daher allgemeinen geachteten
Nation. Ihr müsset offen zu Werke ge=
hen, jeden Schritt wohl überlegen, keinen
Spielraum gestatten, mit der Regierung
durch all thunliche Mittel zum gemein=
nützlichen Zweck gemeinschaftlich ohne Furcht,
ohne andern Absichten, treu und pflicht=
mäßig nach der best= und fest gegründe=
ten Landes=Verfassung, die keine Erschüt=
terung, keine wesentliche Abänderung ge=
stattet, hinarbeiten, und dadurch das Zu=
trauen der Unterthanen und des Landes,
wovon Ihr die Vollmacht, aber auch die
Verbindlichkeit selbe nach allen Kräften in
all ihren hergebrachten Gerechtsamen thä=
tig zu vertreten aufhabt, zu verdienen trach=
ten, auch nicht vergessen, daß der ehr=

würdige Bauernstand, wenn er schon, dem bisherigen Herkommen nach, bey der landschaftlichen Verordnung und Landtägen keinen Sitz und Stimme hatte, nicht minder ein — vielleicht wichtigster — Stand im Lande sey; der all mögliche Schonung, Erleichterung, Unterstützung verdient, und von dessen Wohl und Wehe das Glück des Vaterlandes und übrigen Stände vorzüglichst abhängt. Ich habe meines Orts als Staats-Bürger meine Pflicht erfüllt, suche und erwarte keinen andern Vortheil, als das Bewußtseyn nach Ueberzeugung und meinem geringen Einfluße zur Rettung meines schwankenden Vaterlandes und lieben Mitbürger mein Schärflein als ein ehrlicher Mann beygetragen zu haben.

II.

II. Bemerkung.

In München, aber nur in München, so doch obschon die Hauptstadt das ganze von der Natur so sehr gesegnete Baier-Land noch nicht ausmacht, ist seit einiger Zeit her schon die Nachmittägliche- oder so genannte Feyertags-Schule mit gutem Erfolge, und täglich sich mehr veroffenbarenden Nutzen eingeführt, und diese gemeinnützliche Veranstaltung könnte und sollte in Städten und Märkten gar leicht ohne mindester Last des Staates, ohne

aller

aller Beschwerde des churfürstl. höchsten Aerarium nachgeahmt werden. In allen, vorzüglich Hauptstädten giebt es mehrere, will eben nicht sagen überflüßige und lästige, doch ganz gewiß geschäftslose Geistliche und Mönche, die nach ihrem Beruf und Stand sich mit dem Unterrichte, Aufklärung und Verbesserung der Sitten unter dem Volke, das sie so freygebig nährt, abgeben sollen und können. Nun ist's unwidersprechlich, daß viele, man darf sagen der ungleich größere Theil von den gemeinen Leuten entweders in der Jugend schon wenig lehrnen, oder das gelehrnte, da derley Leute frühzeitig zur Arbeit, zum Dienen, oder Erlehrnung eines Handwerkes angehalten werden, meistens wieder vergessen. Daher kömmt, daß die geringste Zahl derley Leute, will nicht sagen auf dem Lande, sondern selbst in Städten nicht

einmal lesen, minder schreiben, rechnen ꝛc. kann. Selbst die in der Jugend nur auswendig gelehrnte, sohin nur der Gedächtniß, und nicht dem Herzen bey unsren, leider immer schlecht bestellten, besonders Dorf-Schulen eingeprägte Religions-Gründe und Sitten-Lehre verlöschen mit jedem Jahre mehr oder weniger, je nachdem der vorgesetzte Seelsorger und Orts-Pfarrer mehr oder weniger Eifer und Geschicklichkeit im Vortrage des Worts-Gottes und katheketischen Auslegung der evangelischen Wahrheiten hat. Daher die Rohheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit auf dem Lande. Ich, der ich gemäß meines Amtes stets mit dem Landvolke umgehen muß, habe täglich Gelegenheit hierüber traurige Beobachtungen zu machen. Wie oft hat mir schon mancher ehrlicher Bauersmann treuherzig und wehmüthig geklagt,

daß

daß er weiß nicht was gäbe, wenn er lesen, schreiben und rechnen könnte, und daß er sodann ein ganz anderer Mann seyn wollte; doch in der Jugend habe er es nicht verstanden, sey auch nicht hiezu angehalten worden, nachhin, da er einmal zur Arbeit und Diensten herangewachsen, habe er nicht mehr dazu Zeit gehabt, ja das wenige, so er als Knab erlehrnet, aus Mangel an Uebung rein wieder vergessen. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit Handwerks-Burschen und Dienstbothen in Städten und Märkten, sie kommen frühzeitig aus den Schulen mit einem sehr seichten nur oberflächigen Unterrichte, der ihrem Gedächtnisse wieder eben so bald entweicht, haben weder Muße noch Gelegenheit das Vergessene nachzuhollen, und sind daher bey vielen Gelegenheiten in der größten Verlegenheit. Von welch ausge-

zeichneten

zeichneten Nutzen wurde daher für derley Menschen eine nachmittägliche Feyertags-Schule seyn? und welch unübersehbare Früchten und Vortheile könnten hieraus so wie von Verbesserung des Schulwesens überhaupt, und Anlegung zweckmäßig eingerichteter Realschulen Fürst, Land und Staat erwarten? Kultur und ächte Aufklärung würde und müßte aufnehmen, Religion und Sittlichkeit befördert, Aberglauben und eingewurzelte, öfters schädliche Mißbräuche und Vorurtheile ausgemerzt werden. Die Religion würde gute Christen, der Staat brauchbare, rechtschaffene Bürger, der Fürst folgsame getreue Unterthanen haben; und da die Feyertage ohnehin von den meisten, vorzüglich jungen Leuten nicht nach der Einsetzung und Sinne der Kirche, und deren göttlichen Stifters zu religiösen Geistes und Andachts-Uebungen,

sondern zu ganz profanen, Sitten verderblichen, öfters unerlaubten, sündhaften, an Seel und Leibe sehr nachtheiligen Handlungen, als übermäßiges Essen, Trinken, Tanzen, Spielen, gefährlichen Zusammenkünfte, und anderen Liederlichkeiten mehr angewandt, und mißbraucht werden, so wurde hiezu viele Gelegenheit abgeschnitten, der Tag des Herrn wahrhaft gefeyert, und die Moralität nach und nach von selbst eingeführt, und dauerhaft gegründet werden. Regierung und gut geordnete Pollizey hat Macht und Kraft genug, mit Einverständniß der bischöfl. Ordinariaten, die gewiß gern die Hände zu einem so religiösen Gott gefälligen Werke biethen werden, die müßigen Geistlichen nachdrücklich anzuhalten, und wenn der Unterthan von der Nutzbarkeit der Schulen und guten Folgen überzeugt wird, so

kann

kann es an zweckmäßig heilsamen Wirkung nicht fehlen. Man darf nur denjenigen von den Geistlichen, die sich am Eifer und Geschicklichkeit im Unterrichte besonders hervor thun, nebst öffentlichen Belobungs-Dekreten die Zusicherung geben (aber auch getreu halten) sie vorzüglich mit guten Pfarreyen, einträglich geistlichen Pfründen, deren wir in unsrem katholischen Baiern-Lande so viele zählen, die österszan Personen verschwendet werden, die es weder um die Kirche, noch Staat verdienen, so anderen kurfl. höchsten Gnaden, um im Alter verdienter Ruhe zu genießen, nach Verdiensten zu belohnen, und denn von den Laien, die derley gemeinnützliche Schulen am fleißigsten besuchen, am meisten erlehrnen, und sich vor andern bey den jährlich zu haltenden Prüfungen auszeichnen, nebst öffentlicher Bekanntmachung derer Namen in

den Zeitungs-Blättern eine Denk- und Ehre-Münz, die aber, um mehr Eindruck zu machen, mit einigen wesentlichen Vortheilen, als z. B. bey Handwerks-Jungen, Erlassung des Lehr- und Aufnahm- oder Aufdinggelds, bey Handwerks-Burschen oder Gesellen unentgeltlicher Ertheilung eins so andern Gerechtigkeit, um sich ansäßig zu machen, bey Dienstbothen und Ehehalten die Aufnahme und Anstellung in Hof- und churfl. Dienste s. a. seyn könnte, gnädigst ertheilen, und die Absicht wird gar bald erreichet, und derley Einrichtung herrlichen Fortgang gewinnen.

Indessen bringt es das Geschäft mit sich, daß in jeder Stadt und Orte, wo eine derley wohlthätige Einrichtung getroffen werden will, ein patriotischer rechtschaffener Mann ausgesucht werde, der

das

das Gangwerk der ganzen Maschine einrichtet, leitet, in Ordnung bringt, und erhält. Ich habe nun über diesen wichtigen Gegenstand nur flüchtig meine Gedanken hingeworfen, ob sich schon hierüber noch sehr viel und gründlich sagen ließ; indessen immer genug zum Nachdenken, und dem biedern Patrioten zur nothwendigen Verbesserung der größten theils vernachläßigten Land- und Dorf-Schulen, die auch nicht anderst werden können, so lang die Schullehrer, so das Schicksal der meisten ist, Schuster und Schneider Handthierung treiben, oder gar handlöhnen müssen, um nicht zu erhungern. Mehrmal ein weites Feld zum Nachdenken — Wohin kömmt wohl der Schul-Fond? wohin die Kassa Pauperum? Ziehen und schwelgen nicht Leute hievon, die so wenig Recht hiezu haben, als Pontius Pilatus

im

im Credo? Hier trift mehrmal das Sprichwort ein: Nicht das Pferd bekömmt den Haber, das ihn verdient und gewinnt, sondern das ihn — frißt. Landstände — Brüder! trägt nur diesen, und mehr andere Mißbräuche mit biederer Geradheit unsrem guten gerechten Maximilian Joseph vor, Er ist, und will Vater seiner Unterthanen, Freund seiner getreuen Nation seyn.

III. Bemerkung.

Die Holz-Bedürfniß und bey wirklich allgemeinen einreißenden Mangel, dessen mögliche Ersparniß ist gewiß ein Haupt-Gegenstand der Pollizey in einem jedem Staate. Schon längere Zeit steigt dieser zur Lebsucht unentbehrliche Artikel mit jedem Jahre. Allgemein und mit Rechte klaget man über Holz-Theuerung, die für jederman lästig, für den Armen aber besonders bey dermal eingeführten im ganzen gewiß mehr schädlichen als vortheilhaften

Lici-

Licitation äusserst drückend, und beynahe unerschwinglich wird. Es fragt sich daher, ob? und wie diesem Uebel abgeholfen werden könne? Die Quæstio an kann und wird wohl keinem Zweifel unterworfen seyn; also nun wie? Dießfalls sind mehrere selbst Folianten schon geschrieben, ob aber, und in wie weit, und mit welchem Nutzen all diese Vorschläge auf unser Land, Klima, Einrichtung anwendbar und rathsam, dieses ist und bleibt immer wieder eine andere Frage, die gründlich zu erörtern hier weder Platz, noch meine Absicht ist. Mein Vorschlag ist einfach, einleichtend und leicht ausführbar; jederman weiß, wie viel tausend Klafter Holzes das Jahr aufgekohlt wird, könnte man nicht die Schmide, Schlosser, so andere Feuer-Arbeiter, da man einmal von dem Vorurtheile abge-

abgekommen, daß Torf und Steinkohlen der Gesundheit nachtheilig, anhalten die in unsrem Vaterlande so reichhaltig vorfindige Steinkohlen und Torf zu gebrauchen. Man weiß aus Erfahrung, daß beyde, besonders Steinkohlen eben so gut als andere, vielleicht besser, dauerhafter, und einen größern Grad der Hitze geben, eben daher auch in andern Landen mit guter Wirkung und Nutzen eingeführt worden sind. Mann könnte auch meinetwegen anfänglich im kleinen Versuche anstellen, ob nicht auch und mit welchem Erfolge sich dieses ohne Vergleich wohlfeilere Material bey Sud- und Bräuwesen, Eisen-Hämern, Glas-Hüten, Salz- und Flußsiedereyen s. a. gebrauchen ließ? Wie viele hundert tausend Klafter Holzes wurden hiedurch im ganzen Lande ersparrt, und wie leicht die Forst- und Holz-Kultur befördert werden? Welcher

image
not
available

den. Diese Konkurrenz, und das dem Unterthan äußerst beschwerliche Beyführen in der Scharwerk hörte auf, der Holz-Preis wurde von selbst herabgehen, und dieses wäre gewiß die beste, wirksamste Forst-Kultur.

Da nun die Einführung guter Regie und Landwirthschaft, denn bestmöglichste Ersparniß überhaupt ein Haupt-Gegenstand des künftigen Landtages, und Berathschlagung mit der Regierung, vielleicht dörfte und könnte auch die Forst-Regie zur Sprache kommen, und ein oder der andere von diesen meinen patriotischen Vorschlägen anwend- und ausführbar gefunden werden.



IV. Bemerkung.

In dem so betitleten Münchner-Anzeiger XXV. St. ddto. Mittwochs den 18. Juny 1800 ist unter andern eine aus dem oberpfälzischen Wochen-Blatte gezogene sehr heilsame vernünftige Verordnung einer churfürstl. oberpfälzischen Landes-Direktion die Pfuschereyen der Land-Bader betreffend zu lesen. Hiedurch wurde der in meinem Herzen schon lang gehegte patriotische Wunsch wiederum rege gemacht, daß auch in den pfalzbaierischen Staaten eine derley gemein-

nützliche

nützliche Veranstaltung und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern selbst in Städten und Märkten, wo die Pfuschereyen der Bader und anderer unberechtigten Personen unerachtet der meistens daselbst anwesenden gradirten und examinirten Aerzte, und Physiker beynahe noch mehr als auf dem Lande im Schwunge gehen, zum Beßten der leidenden Menschheit getroffen werden möge. Ich kann in den Gegenden meines dermaligen Wohnorts, und in den mir übertragenen Landgerichtern mehrere facta und data aufstellen, wo durch ungeschickte oder zweckwidrige Verordnungen derley in der Arzney-Kunde unverständige Bader, die weder causam, noch gradum morbi, minder zufällige Umstände aus medizinischen Grundsätzen gehörig zu beurtheilen wissen, und außer Aderlässen, dann höchstens Purgier-

nd Vomitiv-Mitteln gemeiniglich nichts,
nd von diesen oft nicht viel verstehen-
ie anfänglich besonders gar nicht gefährli-
hen Krankheiten unheilbar machen; und
ie Patienten, die das Unglücke haben, in
hre Hände zu fallen, in das Grab be-
örderen, Leute vernachläßiget, und auf
ine unverantwortliche Art umgebracht
vorden sind. Wenn ein derley Markt-
chreyer und Pfuscher das Glücke hat, 1
der 2 Kranke, die mehr ihrem sonst kräf-
igen Körperbaue und gesunden Nervensy-
tem als seiner Arztney ihre Wiedergene-
ung zu verdanken haben, ohngefähr her-
ustellen, so gewinnt er schon das unbe-
chränkte Zutrauen und Zulauf einer
ganzen Gemeinde, und bringt hie-
für 10 andere um's Leben, wovon vielleicht
2 Drittheile durch zeitlich und geschickt bey-
gebrachte Mitteln dem Staate und ihren
Fami-

Familien hätten erhalten werden können. Was ich hier pflichtmäßig anführe, gilt noch vielmehr von noch weit gefährlicheren Pfuschern und Marktschreyern, als Schindern, Hebamen, Scharfrichtern, so anderen Betrügern, die ungescheut der geschärftest-churfürstlichen Generalien ungeachtet, besonders bey dermaligen Kriegs-Zeiten herum laufen, und Arztneyen öffentlich verkaufen, hiedurch aber großes Unheil unter Menschen und Viehe anrichten, und die Leute nicht nur um's Geld, sondern sogar um's Leben bringen. Ich kenne in meiner Gegend einen Mann, dem alles Docktorrieren und Arztney-Austheilen bey Zuchthaus-Strafe verbothen ist, der aber dieses Verboth nur dazu brauchet, um sich nicht nur bitten, sondern unter dem Vorwande, daß es ihm nicht erlaubt sey, was zu verschreiben und auszugeben, theuerer

als

als jeder Doktor zahlen zu lassen, und schon niemand anhört, der nicht zum voraus an sein eben so interessirtes Weib mit Präsenten an Geflügel, Eyer, Butter, Schünken, Schmalz, Flachs s. a. auftritt, die sodann ihren Mann auf den Schein zu bitten, und zu überreden sich anstellt, wodurch er ihm ein ansehnliches Vermögen der allgemeinen Sage nach von vielen tausend Gulden, da er diese Betrügereyen schon über ein halbes Säkulum treibt, erworben, und zusammen gescharrt, aber auch mehrere Leute durch seine Arztneyen, als mit seiner Hand (er ist viele Jahre Nach- oder Scharfrichter gewesen) in die andere Welt geschickt hat. Soll daher in den baierischen Staaten eine so gefährliche Pfuscherey länger geduldet, und nicht vielmehr mit verfänglichsten Ernste abge-

stellt,

stellt, die Häuser und Haus-Apotheken der Bader, Chirurgen und anderer zur Arztney-Abgabe nicht berechtigten Personen mit Zuziehung der verpflichteten Landschafts- und Amts-Physiker in Städten, Märkten, und auf dem Lande gerichtlich untersucht, die unberechtigte und ungeeignete Naturalien weg genommen, den Badern und anderen Pfuschern mehr das erstemal bey ergiebiger Geld- das zweytemal bey Leibes- und nach Umständen und verursachten Schaden Zuchthauses-Strafe auf unbenannte Zeit, das drittemal bey Aufhebung der Gerechtigkeit und Verlurst des Bürger-Rechtes das Ordiniren, Verschreibung und Austheilung innerlichen Arztneyen und anmassende NB. alleinige Uebernehmung bedenklich kranker Personen ohne Vorwissen und Berathschlagung des nächst entlegenen angestellten Amts-Physiker, der

allein die Arztneyen zu verschreiben und dem der Bader von Zeit zu Zeit von den Krankheits-Umständen, und seiner Seits bey dem Kranken gemachten Beobachtungen Relation abzustatten, sofort um die Art, wie er den Kranken mit der Diät, worauf es bey der Krankheit vorzüglich ankömmt, zu behandeln, gebührents anzufragen, und sich bey schwerer Verantwortung hinnach zu richten hat, ernstlich und unabläßig abgeschafft, deßgleichen den Apothekern und Materialisten unter nämlicher Strafe verbothen werden, an unberechtigte nie, und alle bedenkliche, und ohne Unterschrift eines examinirten und approbirten Physikers auf kein Rezept eine Arztney abzugeben? Auf diese Art, und dann zugleich dem Stadt- und Landvolke durch gedruckt, und sowohl öffenlich auf

der Kanzel, als in jeder Gemeinde durch die Gerichts-Diener verrufene an den Kirchen und Kassernen affigirte landesherrliche Verordnung die Absicht und Einfluß auf die Wohlfahrt, Gesundheit, und Leben recht deutlich und nachdrücklich erklärt, anbey aber von der Regierung und Ober-Polizey, da es doch einmal einen so wichtigen Gegenstand, die Erhaltung des menschlichen Lebens und Gesundheit der Unterthanen betrift, die Vorkehrung getroffen wird, daß für arme und wahrhaft bedürftige Leute, die hierüber ein Zeugniß von ihrem Amte und Vorstehern aufzuweisen haben, und die eben darum die Unköstten für Doktor und Apotheker, die sie nicht, oder wenigstens nicht ohne auserordentlicher Beschwerde bezahlen können, billig scheuen müssen, Aerzte und Arztneyen nach den Umständen angemesse-

nen billig zu bestimmenden Preisen von der ganzen Gemeinde abgeführt werden sollen, wozu auch die Kirchen, Bruderschaften und milde Stiftungen beytragen, und der so genannte Fundus Pauperum gewiß am nützlichsten und Gott gefälligsten angewandt werden könnte. Nur auf diese Art ist dem allgemeinen eingerissenen Unheile zu steuern, Menschen-Wohl zu befördern, sohin der beabzielt gemeinnützliche Zweck zu erreichen. Die Rettung so vieler Unglücklichen, und außer dessen vernachläßigten, die als Schlachtopfer unwissender Bader und Pfuscher aufgeopfert werden, und deren lauter heißer Dank die Wolken durchdringt, verdient doch die Aufmerksamkeit und thätige Unterstützung des Staates, Regierung und Eure eifrige Verwendung edle Landstände, wodurch ihr Euch in vollem Lichte als Patres Patriæ, so Ihr seyn sollt, seyn könnt, zeigen werdet. V.

V. Bemerkung.

Der biedere Boier war von jeher nach seinen natürlichen Anlagen Soldat, und zwar nach dem ganzen Umfange des Worts: Soldat. Rechtschaffenheit, Treue und Liebe für Vaterland und Fürsten, Achtung und Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, unerschütterter Muth in Gefahren und männliche Tapferkeit zeichneten stets seinen National-Karakter aus, wovon er erst in diesem Revolutions-Kriege mit den Neufranken in allen Gelegenheiten neue

ruhm-

:uhmvolle Proben und Beweise ablegte. Ob nun schon der Militär-Geist in dem Grade abzunehmen, als der Militär-Stand n Baiern selbst längere Zeit her etwas vernachläßigt, und eben daher auf seine Art in Verfall und Unordnung gerathen zu seyn scheint, so ist doch der Baiern Helden-Muth und National-Geist noch ange nicht erloschen, nur schlummert er, und kann leicht wieder aufgeweckt werden, heils durch Ehrgefühle, theils durch we- entliche Vortheile, die dem Staate und Fürsten wenig oder gar nichts kosten, und doch großen und wesentlichen Nutzen schaffen. Ehrgefühl ist, und war zu allen Zeiten die Seele und Organisation des Militär-Stan- es, und nach meinen Begriffen entehrt er schon seinen Stand, den nur der Kor- oral-Stock und Regiments-Strafen an ie Erfüllung seiner Pflichten erinnern müs- sen.

sen. Um wie viel entehrender und nachtheiliger muß erst seyn, wenn Leute nicht so fast zur Besserung, sondern gar zur Strafe für ihre begangene schändliche, selbst nach den Gesetzen entehrende, öfters in das Malefiz einschlagende Handlungen mit schon verderbten Sitten und Herzen, wodurch sie auch ihre Kammeraden anstecken, zum Militär abgegeben, eigentlich condemnirt werden? Gehörten solch ungezogene Leute nicht vielmehr in ein Zucht- oder Arbeits-Haus, und muß dem ehrliebenden nicht alle Lust vergehen, Militär-Dienste zu nehmen? Man räume daher so viel nur immer möglich alle Anstände weg, aber auch alle thunliche Vortheile dem Militär-Stande ein, z. B. daß vorzüglichst denjenigen, die sich durch längere Kriegs-Dienste vor andern auszeichnen, zum Lohn ihres Wohlverhalten und um besseres Auskom-

mne

men und verdiente Ruhe im Alter zu genießen, aus höchsten Gnaden angemessene Bedienstungen bey der Pollizey, in Dikasterien, bey Städt- und Märkten als Kanzley- und Raths-Diener, Bothen, Meßner, Weg- und Mautübersteher rc. rc. vor andern, die keinen andern Beruf haben, als daß sie die abgenutzte Maitresse eines mächtigen, Einfluß habenden Staat-Dieners heirathen, oder irgendwo die Protektion theuer erkaufen, gnädigst, aber auch gerechtest verliehen, zu Erlangung eines churfürstlichen, oder landschaftlichen Brods, und Versorgung derley gediente und verdiente Leute cæteris paribus in Vorschlag gebracht, hierauf geeignete Rücksicht genommen, denen so 20 und noch mehrere Jahre rechtschaffen dienen, und im Felde wie in Garnison immer ihre Schuldigkeit gemacht haben, wenn sie nicht auf oben bemerkte

Art

Art untergebracht werden können, neben einer Ehren-Medaille eine tägliche Zulage zu der gewöhnlichen: wo nicht doppelte Gage, und wenn selbe Alters, oder Gebrechlichkeit halber nicht mehr dienen können, eine größere, und zum Leben hinreichende Pension zugesichert, und zu Widerlegung des allgemeinen angenommenen Sprichworts: ein alter Soldat ein junger Bettler, wirklich verreicht, oder öde Gründe, um sich anzusiedeln, und durch Industrie selbst zu ernähren, nebst billigen Freyjahren unentgeltlich ausgezeigt, den Professionisten aber wo nicht das Bürger-Recht, doch der Hofschutz und die Erlaubniß, wenn sie von den Militär-Diensten austreten, sich ansäßig zu machen, und ihr erlehrntes Handwerk ohne von den Zünften, und durch einfältige Handwerks-Possen, zu deren Ausmerzung sich freylich vieles sagen und

schrei-

image
not
available

winnt Land und Staat sehr vieles, das Militär bekömmt eine zahlreiche Vermehrung und immerwährende Rekrutirung, und zwar von lauter Lands-Kindern, wobey so leicht keine Desertion zu besorgen, und wird bald auf respektablen Fuß gesetzt werden, der Staat aber hat stets in jedem Nothfalle die besonders bey dermaligen Zeiten zur Nothwendigkeit gewordene Hilfe, und bey allgemeinem Aufrufe zu Vertheidigung des Vaterlandes schon geübtes, und gleich brauchbares Kriegs-Volk. Damit aber dieses Gesetz nicht nur einen Theil der Unterthanen treffe, so könnte für diejenigen, die wegen Größe, oder Leibes-Mangel beym Militär nicht dienen können (NB. können — nicht wollen) und doch sich ansäßig machen wollen, nach Umständen ihres übernehmenden Vermögens z. B. 1 von 100 des deductis deducendis bey Uebernahme und Ansäßigmachung verbleibenden Aktivstandes zur Militär-Kassa

zu erlegen bestimmt werden, um hiemit einen Fond anzulegen, wodurch fremde angeworben, die oben bemerkte Zulagen und Pensions Vermehrungen für lang gediente, alte und untaugliche Soldaten ohne Beschwerde des Staats, und höchsten landesherrlichen Aerariums bestritten werden, und die bisher eingefürte Werb-Anlagsgelder als 6 fl. vom Hofe gänzlich aufhören könnten und müßten.

Nun noch ein Wunsch zum Beschluß meines ganz uneigennützigen und gewiß wahr-patriotischen Vorschlages, nämlich daß bey jedem Regiment, um rechtschaffene gute Soldaten, und mit der Zeit nützliche Unterthanen zu bilden, öffentliche Schulen errichtet werden mögen, in welchen die Rekruten und junge Leute nicht nur im lesen, schreiben, etwas rechnen zur täglichen Nothdurft, und die hiezu Freude und Anlage haben, ersten leichten Gründen praktischer Geometrie und Mathes, dann vor-

züglich

züglich in ächtem von allen Vorurtheilen ge-reinigten Christenthum, Religion und Sittlichkeit, ohne welchem nach meinen Begriffen keiner ein ehrlich rechtschaffener Mann, minder guter Bürger, treuer Unterthan und tapferer Kriegsmann seyn kann, kurzen doch gründlichen Unterricht erhielten, ihnen die Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, dann vorzüglich des Unterthans gegen den Staat, Vaterland und Fürsten tief eingeprägt, und die wesentliche Verhältnisse eines Standesmit dem andern, und den sich hierauf gründenden Rechten und Ansprüchen zweckmäßig gezeigt wurde. Man wird und kann vielleicht einwenden, daß der Soldat zu sehr beschäftigt, und nicht Zeit habe, da man genug zu thun, um ihn zum exerciren und Diensten abzurichten. Antwort: man sieht doch Soldaten zu halben Tagen in Wirthshäusern und Merzen-Kellern sitzen und zechen, warum soll nicht außer den Exercir- und Wachttagen, oder im langen Winter und bey einfallendem Regenwetter, hauptsächlich aber an Sonn- und Feyertagen, nach oben bereits bey der zwoten Bemerkung ausführlich gemachtem Vorschlage, die Rekruten vorzüglich und jungen Bursche zu Besuchung derley unwidersprechlich gemeinnützlicher

licher Schule und Unterrichts gleich zu ande=
ren Diensten angehalten werden können? Der
Müssiggang ist doch immer aller Laster An=
fang, man beschäftige den Menschen, und er
wird gewiß eher moralisch gut werden. Man
giebt sich so viele Mühe, verwendet so viel
Zeit, um einen Soldaten, besonders Rekruten
zur Taktik, und beym Militär erforderlichen
Manöuvriren abzurichten, warum will oder
soll man denn Bildung des Geistes und Herzens
ganz vernachläßigen? gehört nicht auch mora=
lischer Karakter, Aufklärung und verfeinerte
Sitten, wodurch doch der Werth des einzelnen
Menschens eigentlich bestimmt wird, für den
Kriegsmann? Die Artilleristen haben auch
Dienste und Wachen, exerciren zu gewissen
Zeiten, und haben doch mehrere Stunden des
Tags zum Unterricht, gewidmet. Es fehlt also
nicht an Zeit, sondern blos an Einrichtung und
vollziehender thätigen Gewalt. Bin ich schon
keine Militär=Person, so bin ich doch gewiß
ein eifriger Freund und aufrichtiger Verehrer
des, wenn solcher recht organisirt, und seine
Pflichten erfüllt, nicht genug zu schätzenden
Militär=Standes, und bin überzeugt, daß
Staat und Regierung in jeder Rücksicht das
vorzüglichste Augenmerk auf dessen Einrich=

tung,

rung, Erhaltung und den Staats-Kräften angemessene, zu Vertheidigung des Landes, Religion, Sicherheit, Freyheit und Eigenthums hinreichende Vermehrung nehmen soll.

Nun zum Beschluß noch ein Wort an Euch, denen diese ganze Zeitschrift geeignet ist, edle Männer, nach den Grundsätzen der Landes-Verfassung und der erklärten Landes-Freyheit fortdauernd verordnete Stände! Ich bin überzeugt, daß Patriotismus Euch kein leerer Schall, und ein jeder von Euch von dem nämlichen Eifer gleich Euren und auch meinen Voreltern beseelt ist, des Vaterlandes und Mitbürger Wohlstand, wo, wie, und wenn er kann, mit Gut und Blut zu beschützen, zu befördern; in Euch wallt baierisches Blut, Eigennützigkeit, und Egoismus ist Euch unbekannt, und ihr werdet redlich, heilig, unerschüttert dem unbeschränkten Vertrauen der Nation, die Euch bevollmächtigt, der hohen Erwartung Eurer Landesleute, die Ihr zu vertreten übernehmt, kurz Eurer erhabenen Bestimmung ganz und pflichtmäßig entsprechen, diese von mir in vieljähriger Erfahrung gegründete Bemerkungen, und mit baierischem Biedersinne vorgetragener patriotischen Vorschläge, die freylich nicht auf's Streichen und

Plus-

Plus-Machereyen hinausgehen, sondern nur Moralität, Ausmerzung schädlicher Vorurtheile, Errichtung einer höchst nothwendigen Taglöhner- und Ehehalten-Ordnung, Holz-Ersparniß, Aufnahme der Landes-Kultur, Erhaltung bey häuslichen Würden und Ehren des Nähr- und Bauernstandes, leicht zu bewirkenden Vermehrung und Einrichtung des leider! in unserm Vaterlande in ziemlichen Verfall gekommenen, und besonders bey dermaligen Zeiten doch so nothwendigen Militär-Standes ꝛc. zum Gegenstand haben, und ohne- oder doch mit dem erzweckenden Nutzen gar nicht zu vergleichenden Kösten gar leicht ausgeführt werden können, thätig und kräftig unterstützen: Die Nachwelt wird noch Euer Andenken segnen, und unsre Kinder Euch mit Wonnegefühl ihre Rettung danken, wenn Ihr das seyd, was Ihr berufsmäßig seyn sollt, seyn müßt:

Patres Patriæ,

und anbey nie des bekannten Sinnspruchs vergeßt:

Quid genus & Proavi,
Et quœ non fecimus ipsi.